

**Vertrag**  
über die Überlassung des Laurentiushauses

zwischen der Pfarre St. Laurentius, Laurentiusstraße 79, 52072 Aachen, vertreten durch den  
Kirchenvorstand (und für diesen handelnd Frau/Herr \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ )

im Folgenden „Vermieter“ genannt, und...

Frau / Herrn \_\_\_\_\_  
(Vorname, Familienname)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ ,

nachfolgend „Mieter“ genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Vermieter stellt zur Durchführung der unten genannten Veranstaltung die im Folgenden  
aufgeführten Räumlichkeiten des Laurentiushauses zur Verfügung:

1. Art der Veranstaltung: .....
2. Tag der Veranstaltung: .....
3. Dauer der Veranstaltung von: ..... bis ..... Uhr  
Aufbau am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr  
Abbau am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

**Es ist sicherzustellen, dass der große Saal am darauf folgenden Tag ab 9:00 Uhr  
wieder allgemein zu nutzen ist.**

4. Anzahl der Gäste: ..... Personen
5. Räume/Ausstattung: Erdgeschoss: großer Saal, Foyer, Garderobe, Küche, Toilette,  
Vorplatz, Anfahrt, Mobiliar wie vorhanden

Die Preise für die Überlassung der Räumlichkeiten betragen für ...

- ( )\* ...den Saal:
- ( ) private Feste, Feiern und Events 200,- €
  - ( ) Kurznutzung (bis ca. 4 Stunden) 100,- €
  - ( ) Nutzung Küche, Geschirr, Gläser und Besteck \*\* 50,- €
- ( ) ... einen Raum im Untergeschoss 100,- €

Diesen Beträgen ist jeweils eine Reinigungspauschale von 30,- € hinzuzufügen.

\* = Zutreffendes bitte ankreuzen  
\*\* Für zerbrochenes Geschirr bzw. Gläser werden pauschal 3,- € / Stück berechnet.

## Vertrag über die Überlassung des Laurentiushauses

Der Mieter überweist für die Nutzung/Überlassung des Laurentiushauses die Gesamtsumme in Höhe von

\_\_\_\_\_ €  
( \_\_\_\_\_ € Miete, u. 30.- € Reinigungspauschale )

auf das Pfarramtskonto **IBAN:** DE71 3906 0180 1221 4150 15 **BIC:** GENODED1AAC unter dem Kennwort „Vermietung Laurentiushaus“

Der von beiden Vertragspartnern unterschriebene Vertrag erlangt seine Gültigkeit nach Eingang des o.a. Betrages, der spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung gutgeschrieben sein soll.

*Eine Kaution von 150,- € ist bar bei Schlüsselannahme durch den Mieter zu entrichten.\**

Die Terminabsprachen erfolgen über das Pfarrbüro.

Anmieten können nur Personen über 25 Jahre, die die Verantwortung für die Veranstaltung tragen.

Die Räume dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. weitervermietet werden.

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

Für vom Mieter eingebrachte Gegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Veranstaltung darf nicht gewinnorientiert sein.

**Ab 22:00 Uhr muss die Lautstärke z.B. von Musikanlagen auf Zimmerlautstärke reduziert werden.**

**Die Veranstaltung ist spätestens um 1 Uhr nachts zu beenden.**

Alle genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind so zu reinigen und aufzustellen, wie sie vorgefunden wurden. (besenrein)

**Müll und sonstiger Abfall ist in Müllsäcke zu füllen und vom Mieter zu entsorgen.**

Der Mieter haftet für alle von ihm oder Dritten verursachten Schäden.

Der Vermieter bzw. eine von ihm beauftragte Person darf die oben genannten Räume jederzeit betreten.

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen und dem Inhalt der Leitlinien zur Nutzung des Laurentiushauses einverstanden.

Sollte eine Bestimmung/Bedingung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Willen der beiden Vertragsparteien am nächsten kommt.

Dieser Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, zweimal für den Vermieter und einmal für den Mieter.

Aachen, den .....

Im Auftrag  
des Vermieters

**Der/Die Mieter/in**

i.A. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\* Die Erstattung der Kaution erfolgt unverzüglich nach Rückgabe der Schlüssel und **Übergabe der in ordnungsgemäßem Zustand befindlichen Räumlichkeiten** bar an den Mieter. (s. Übergabe-/Kautionsformular)

Die Kaution wird jedoch einbehalten, wenn bei Schlüsselrückgabe die o.a. Bedingungen durch den Mieter nicht eingehalten wurden.